

***fabulix* – 2. Internationales Märchenfilm-Festival Annaberg-Buchholz vom 28. August bis 1. September 2019**

Reglement

Gültig seit: 30.11.2018

1. Allgemeine Informationen

Vom 28. August bis 1. September 2019 findet in Annaberg-Buchholz bereits zum zweiten Mal das Internationale Märchenfilm-Festival „*fabulix*“ statt. Fünf Tage lang dreht sich dabei im Herzen des Erzgebirges alles um das Thema Märchen und seine Umsetzung in den neuesten Filmproduktionen aus aller Welt.

Das Festival versteht sich als Botschafter des internationalen Märchenfilms. Sein Ziel ist es, die weltweite Vielfalt dieses Genres einem generationsübergreifenden Publikum zu präsentieren. Darüber hinaus soll der Märchenfilm bei der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als anerkanntes und bewährtes Kommunikationsinstrument zur Vermittlung wichtiger sozialer Werte erhalten und gefördert werden. Aus diesem Grund wird ein Anerkennungspreis der Stadt Annaberg-Buchholz für den Regisseur eines Festival-Films verliehen. Es gilt dabei, Märcheninhalte für Kinder und Erwachsene verständlich und ansprechend in einem Film umzusetzen. Dieser Anerkennungspreis wird durch eine Abstimmung der Festivalbesucher für den Lieblingsfilm direkt vor Ort ermittelt.

Neben der Vorführung von bekannten Filmen aus den Kategorien „Klassiker“, „Deutsche Neuverfilmungen“ und „International“ sind auch Film- und Festivalpremierer geplant. Dem Publikum bietet sich darüber hinaus die Chance, bekannte Darsteller und Filmemacher, die zum Festival nach Annaberg-Buchholz kommen, persönlich kennen zu lernen. Ein attraktives Rahmenprogramm für die ganze Familie lädt zu einem Blick hinter die Filmkulissen ein. Die historische Altstadt von Annaberg-Buchholz wird als fantasievolle Märchenfilmkulisse gestaltet. In Verbindung mit den Veranstaltungsorten und Filmen wird auf diese Weise ein Festivalbesuch zum einzigartigen Erlebnis. Bereits zur Premiere von „*fabulix*“ im Jahr 2017 wurden 20.000 Besucher gezählt.

Eine weitere Zielstellung des Festivals ist den Austausch von Filmschaffenden zu fördern und länderübergreifende Kooperationen bei Kinder- und Jugendfilmen, insbesondere bei Märchenfilmen zu vermitteln und dabei auf bestehende Stärken und Kompetenzen im ländlichen Raum zu verweisen. Um einen regen Austausch zu gewährleisten wird eine Fachveranstaltung der Branche während des Festivals initiiert. Die Festivaldirektion spricht dafür gesonderte Einladungen aus.

2. Teilnahmebedingungen Anerkennungspreis

Zu dem Wettbewerb zugelassen sind ausschließlich Märchenfilme (Kurz- und Spielfilme, Animationsfilme), deren Produktion nach dem 1. Januar 2010 abgeschlossen wurde und die eine Mindestlaufzeit von 10 Minuten haben. Deutsche Erstaufführungen und Filme mit einer Laufzeit von mindestens 30 min. werden bevorzugt. Die Festivalleitung behält sich vor, gegebenenfalls über Ausnahmen zu entscheiden. Zur Sichtung der eingereichten internationalen Filme müssen diese entweder deutsch oder englisch untertitelt sein. Alle eingereichten Filme verbleiben nach Festivalende zur Archivierung beim Veranstalter. Sichtungslinks müssen bis zum Festivalende ihre Gültigkeit behalten. Online-Einreichungen werden präferiert.

Einsendeschluss für die Einreichung der Filme ist der 31. März 2019. Sichtungsmedien der zum Wettbewerb angemeldeten Filme müssen ebenfalls bis zum 31. März 2019 dem Veranstalter des Festivals, der Stadt Annaberg-Buchholz, zugegangen sein. Die Festivaldirektion behält sich vor, gegebenenfalls über Ausnahmen zu entscheiden. Die Sichtsungsmedien müssen mit dem angemeldeten Vorführfilm vollständig

übereinstimmen. Abweichungen sind schriftlich auf dem Formular bei der Einreichung zu erklären.

Für das Festival zugelassene Vorführformate sind:

- HD-Videodateien
- Blu-ray
- DCP

Alle anderen Formate können nur in Ausnahmefällen angenommen werden und bedürfen in jedem Fall einer Rücksprache mit der Festivalverwaltung.

3. Erforderliches Material

Für alle eingereichten Produktionen müssen der Festivalverwaltung im Vorfeld folgende Materialien zur Verfügung gestellt werden:

- Vollständig ausgefülltes, unterschriebenes Anmeldeformular (Entry Form)
- Sichtungskopie als DVD, Blu-ray oder Link (ggfs. mit Passwort)
- hochauflösende Szenenfotos und Porträt des Regisseurs (für Öffentlichkeitsarbeit)
- Ausführliche Stabliste
- Dialogliste in englisch/deutsch
- kurze Bio-/Filmographie des/der Filmemachers/in
- Filmplakate (Stückzahl mind. 2 - max. 10)

4. Transport

Alle Vorführmedien müssen bis 1. Juli 2019 bei der Festivalverwaltung (bzw. einem benannten Partner) eingetroffen sein. Bevorzugt wird die Online-Einreichung des Vorführmediums per Upload auf den FTP-Server des Veranstalters. Die Server-Adresse wird nach erfolgter Filmsichtung übermittelt.

Weitere Festlegungen zum Transport per Kurier erhalten Sie auf Anfrage vom Veranstalter.

Eingereichte DCPs sollten nach Möglichkeit unverschlüsselt sein, ansonsten müssen bereitgestellte KDMs für die gesamte Festivalwoche sowie alle Spielorte Gültigkeit haben.

5. Wettbewerb

Das Internationale Märchenfilm-Festival „*fabulix*“ präsentiert die ausgewählten Beiträge im Festivalprogramm in den Kategorien „Deutsche Neuverfilmungen“ oder „International“. Die Auswahl der Beiträge erfolgt nach einer Sichtung durch die durch die Festivalverwaltung berufene Programmkommission der Festivalverwaltung, die vom Veranstalter berufen wird.

Ein Rechtsanspruch an einer Teilnahme besteht nicht. Erst die schriftliche Einladung der Festivalverwaltung gilt als verbindliche Zusage. Sie gilt nur, wenn alle Bestimmungen des Reglements beachtet werden.

Mit der Aufnahme im Festivalprogramm nimmt der Beitrag am Wettbewerb um den „Anerkennungspreis der Stadt Annaberg-Buchholz“ teil, für den **die Besucher** des Festivals abstimmen, unabhängig davon wie oft und zu welcher Zeit der Film gezeigt wird. Der Preis ist mit 1.500 € (brutto) dotiert.

Ist es dem Preisträger nicht möglich, persönlich an der Preisverleihung teilzunehmen, ist eine medienwirksame Prämierung zu einem anderen Zeitpunkt, jedoch innerhalb von vier Monaten, gemeinsam abzustimmen.

Ist eine Preisverleihung nicht möglich, stimmen sich die Festivalverwaltung und die Preisträger über den weiteren Wertegang kurzfristig ab.

6. Kategorie „Klassiker“

Die Kategorie „Klassiker“ vereinigt eine Zusammenstellung von Filmen, die vor dem Produktionsjahr 2010 entstanden sind. Diese vervollständigen das Festivalprogramm in seiner Gesamtzielstellung, nehmen jedoch nicht am Wettbewerb teil.

7. Sonstiges

Zur ordnungsgemäßen Anmeldung eines Films ist das offizielle Formular „Filmeinreichung“ auszufüllen und einzusenden.

Produzenten, Verleiher oder sonstige Institutionen, die einen Film anmelden, haben sich gegenüber weiteren, an der Produktion beteiligten Personen zu vergewissern, dass diese mit einer Teilnahme am Festival einverstanden sind. Kein Film darf aus dem Programm des Festivals zurückgezogen werden, nachdem der Einreicher über seine Teilnahme benachrichtigt wurde.

Der Einreicher gestattet die Weitergabe von Filmausschnitten (bis zu max. zwei Minuten) an Fernsehsender zum Zwecke der Berichterstattung. Gleiches gilt für Filmbilder und Trailer, die zur Bewerbung in Printprodukten oder im Internet weitergegeben bzw. vom Veranstalter selbst kostenfrei verwendet werden können.

Soll in diesem Zusammenhang ein spezielles Copyright vermerkt werden, ist dies der Festivaldirektion explizit mitzuteilen.

Mit der Anmeldung eines Beitrags zur Teilnahme am 2. Internationalen Märchenfilm-Festival „*fabulix*“ wird das Reglement anerkannt.

Dieses Reglement ist in deutscher und englischer Sprache abgefasst. Im Zweifelsfall gilt die deutsche Fassung. Änderungen sind vorbehalten. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Marienberg.

